

Sitzungsvorlage Nr. 0725/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	03.12.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	09.12.2014	öffentlich

Nutzungsänderung und Umbau Gebäude Im Fuchshau 24 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Nutzungsänderung und Umbau des Gebäudes Im Fuchshau 24 wird hergestellt.

Sachverhalt

Bedingt durch verschiedene betriebliche Veränderungen und Anforderungen werden bauliche Anpassungen vorgenommen. Die baulichen Maßnahmen betreffen hauptsächlich Veränderungen im Gebäudeinnern. So werden durch den Einbau neuer nichttragender Trennwände die vorhandene Raumstruktur und die Raumgrößen geändert. Neben den bereits vorhandenen Nutzungen wird in dem Gebäude ein Lager für Oldtimer-Automobile sowie ein Teakwondo Studio eingerichtet.

Im Außenbereich wird ein neuer Außenzugang für die Schulungs- und Trainingsräume im Obergeschoss durch eine Außentreppe sowie eine Zufahrtsrampe für das Lager im Erdgeschoss geschaffen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fuchshau V“ aus dem Jahre 2000. Die überbaubaren Flächen sind durch Baugrenzen festgelegt.

Die Baugrenze wird im Südosten mit der Zufahrtsrampe überschritten. Gleichzeitig wird in das Pflanzgebiet eingegriffen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Nutzungsänderung und der Umbau des Gebäudes sind zulässig. Durch die geringfügige Inanspruchnahme von unüberbaubarer Fläche und Pflanzgebotsfläche durch die Zufahrtsrampe im Südosten werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Anlage/n:
1 Lageplan und 2 Ansichten